

Name des Betriebes

Anschrift

PLZ und Ort

Datum

An die
Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs

Betrifft: Ansuchen um eine Lehrlingsförderung für das Jahr

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Hiermit ersuche ich um Gewährung einer Lehrlingsförderung für die unten angeführten
Lehrlinge.

Anzahl der Lehrlinge für die eine Förderung beantragt wird: .

Name des Lehrlings*	Beginn des Lehrverhältnisses	Ende des Lehrverhältnisses

*Bei Bedarf mit weiteren Formularblättern fortsetzen.

Unterschrift des Antragstellers

Beilagen: Kopie des (der) Lehrvertrages (Lehrverträge)

Richtlinien

über die Gewährung von Lehrlingsförderungen, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2010.

I. Gegenstand der Förderung

1. Die Schaffung von Lehrstellen, die Aufnahme von Lehrlingen und die Beibehaltung dieser Lehrstellen in Betrieben werden durch die Stadtgemeinde Scheibbs gefördert.
2. Die Förderung bezieht sich auf Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieb im Gemeindegebiet.

II. Förderungswerber

3. Als Förderungswerber kommen Unternehmen in Betracht, die eine einschlägige Berechtigung nachweisen und ihre Betriebsstätte im Gemeindegebiet haben.

III. Durchführungsbestimmungen

4. Die Förderung beträgt jährlich € 100,- und zwar für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr.
5. Bei kürzerer Vertragsdauer wird der Zuschuss aliquot ausbezahlt.
6. Die Anträge sind am Jahresende schriftlich einzubringen. Der Nachweis hat mittels Lehrvertrag zu erfolgen.
7. Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt jährlich im nachhinein.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft und sind auf alle ab diesem Zeitpunkt einlangenden Ansuchen anzuwenden.

Die Richtlinien treten mit 31. Dezember 2012 außer Kraft, wenn nicht eine Verlängerung durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt.

Scheibbs, am 16. September 2010
Der Bürgermeister:

Christine Dünwald